

zuständig: Fachbereich 61 / Stadtplanung		
Bauleitplanung der Stadt Hof; Aufstellung Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ für das Bahnhofsviertel – Programmjahr 2024		
<u>Beratungsfolge:</u>		
Datum	Gremium	
30.11.2023	Umwelt- und Planungsausschuss	nicht öffentlich
04.12.2023	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Wie alle ausgewählten Städte und Gemeinden in diesem Programm hat auch die Stadt Hof die Bedarfsmitteilung zur Aufstellung des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ für das Sanierungsgebiet Bahnhofsviertel – Programmjahr 2024 und die Vorausschau für die drei Fortschreibungsjahre 2025 - 2027 bis Dezember 2023 vorzulegen. Zum Antrag gehört ein zustimmender Beschluss des Stadtrates.

Der gesonderten Aufstellung für die Programmjahre 2020 – 2023 (Anlage 2) ist zu entnehmen, dass im Sanierungsgebiet Bahnhofsviertel in diesen Jahren keine größeren Maßnahmen durchgeführt wurden. Alle kleineren Sanierungsmaßnahmen Dritter konnten über die kommunalen Förderprogramme abgewickelt werden (Finanzierung erfolgt über das Programm „Lebendige Zentren“).

Das Jahresprogramm 2024 wurde mit der Stadterneuerung Hof GmbH, als Sanierungsträger im Auftrag der Stadt Hof, sowie dem städtischen Fachbereich Stadtkämmerei, Liegenschaften abgestimmt.

Der Mittelansatz für das Fördergebiet Bahnhofsviertel (Anlage 1) beträgt im Jahr 2024 rd. **552.000 €**. Da derzeit noch **1.054.800 €** ungebundene Restmittel für die geplanten Maßnahmen zur Verfügung stehen, besteht kein Finanzbedarf.

Bei einer Förderung (60 %) durch das Bund-Länder-Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ können für die geplanten Maßnahmen Fördermittel in Höhe von

331.200 €

erwartet werden.

In der Erläuterung zur Bedarfsmitteilung (Anlage 1) sind zunächst entsprechend den Städtebauförderungsrichtlinien 2020 die anfinanzierten Maßnahmen, die Maßnahmen mit Zustimmung zum vorzeitigen Beginn und darauf folgend Maßnahmen mit gestelltem Bewilligungsantrag aufgeführt. Dann schließen sich die neuen Maßnahmen an.

Sollte aus nicht vorhersehbaren Gründen eine bestimmte Maßnahme in einem Programmjahr nicht verwirklicht werden können, so ist der Austausch - wie in den Vorjahren auch - mit einer gleichwertigen Maßnahme möglich. Die angeführten und geplanten Einzelmaßnahmen bedürfen jeweils einer besonderen Beschlussfassung des Stadtrates und der Zustimmung der Bewilligungsstelle bei der Regierung von Oberfranken.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen,

die Zustimmung zur Bedarfsmitteilung 2024 mit den Fortschreibungsjahren 2025 bis 2027
zu erteilen.

Die Erläuterungen zur Bedarfsmitteilung (Anlage 1 und Anlage 2) bilden Beschlussbestandteile.

- II. An FB 20 – Herrn Fischer
mit der Bitte um Mitzeichnung
- III. In die Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 30.11.2023
zur Vorberatung
- IV. In die Vollsitzung des Stadtrates am 04.12.2023
zur Beschlussfassung
- V. Zurück an FB 61

Hof, 13.11.2023
UNTERNEHMENSBEREICH 5

Dr. Gleim
Unternehmensbereichsleiter

2024 Anlage 1 (3) Sozialer Zusammenhalt Bahnhofsviertel
2024 Anlage 2 Sozialer Zusammenhalt Bahnhofsviertel